Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 19 (1943-1944)
Heft: 10

Artikel: Der Hellseher : Erlebnisse eines Versicherungs-Inspektors
Autor: Paul, Erwin
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1066637

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

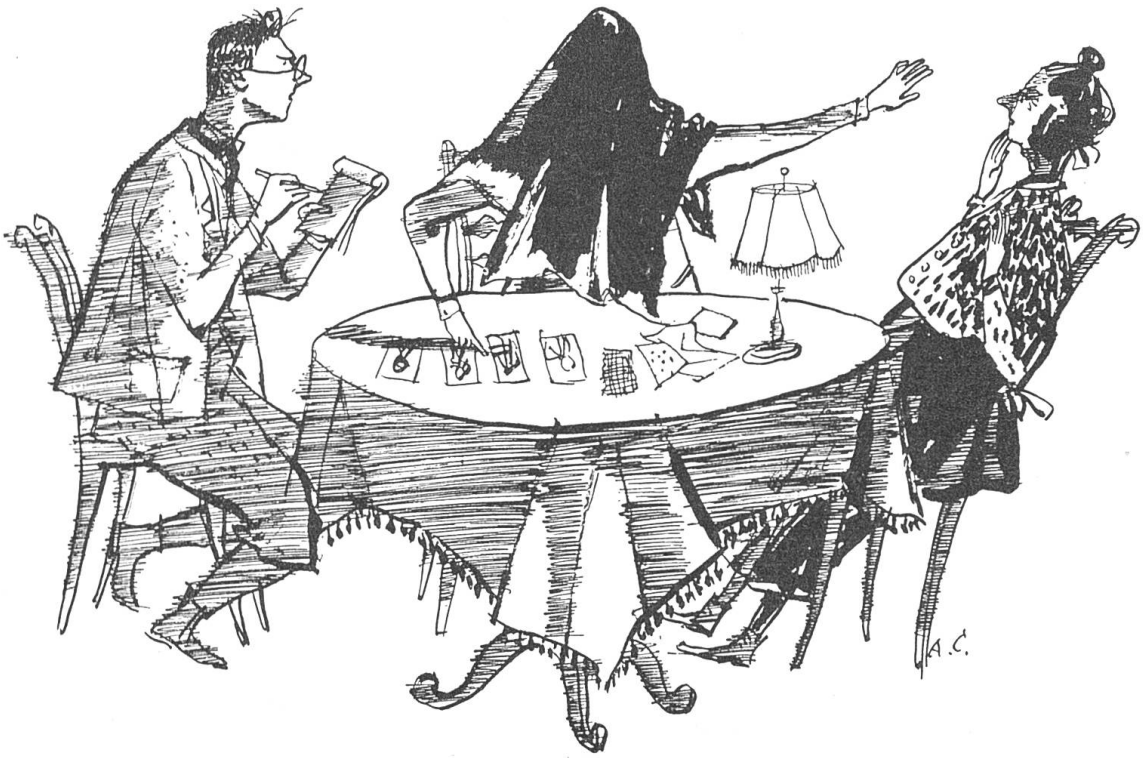

DER HELLSEHER

ERLEBNISSE EINES VERSICHERUNGS-INSPEKTORS

VON ERWIN PAUL

Illustration von Alois Carigiet

DER HELLSEHER

«In Ulm, um Ulm, um Ulm herum» geschahen oft merkwürdige Dinge. Schon beim Schneider von Ulm begann's, der vor vielleicht hundert Jahren der Bürgerschaft von Ulm das Fliegen vormachen wollte. Er stellte sich auf die Stadtmauer, angetan mit Flügeln wie Vögel, und hatte richtig ausgerechnet, daß für Menschen der Vogelflug genau so nachzuahmen möglich sei wie das Schwimmen des Fisches im Wasser. Doch der Schneider von Ulm fiel vor großer Menschenmenge in die Donau, da ihm zum technischen Denken die richtige Ausführung fehlte, wie es auch Leonardo da Vinci erleben mußte.

Konrad Bäuerle war tot. An seichter Stelle wurde er aus der Donau gezogen. Die Uhr und der Geldbeutel fehlten. Das war Mord. Er mußte nach einem Raubüberfall an die Donau heruntergeschleppt worden sein; dort drückte man ihm das Gesicht an seichter Stelle so lang ins Wasser, bis er erstickte. Die Staatsanwaltschaft sah den Tatbestand eines Raubmordes erfüllt und fahndete nach dem Mörder, den sie nie erwischte.

Die Verhältnisse des Verstorbenen zu Hause waren düster. Vielfach arbeitslos, demzufolge kein oder wenig Geld, vom Morgen bis zum Abend Krach mit der Frau, Schulden bis unter die Dach-

ziegel, und doch war er an sich solid. Die Finanzlage gestattete ihm auch keine großen Sprünge.

Die Ansicht war nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen, daß in Anbetracht der schlechten Lage vielleicht doch Selbstmord vorlag, lediglich geschickt angelegt wurde und wenigstens der Frau etwas Geld einbringen sollte. Geldbeutel und Uhr ließen sich ja ohne weiteres weit in die Donau hinauswerfen, und das bloße Vorhandensein der leeren Uhrkette war noch kein Beweis, daß die Uhr wirklich geraubt worden sein mußte. Kampf- oder Würgspuren fanden sich keine an Körper oder Hals. Hier war vor endgültiger Stellungnahme große Vorsicht am Platze.

Über die Familienverhältnisse war ich schon unterrichtet, bevor ich die Witwe Bäuerle sprach. Ich verwunderte mich gar nicht, — das kam schon oft vor — daß diese Frau, die ihren Mann doch fortwährend geplagt hatte, dennoch sich von ihm in höchsten Tönen äußerte, ihn beinahe heilig sprach, nur Gutes von ihm wußte, das Eheleben an Wonne und Glück demjenigen der Ureltern im Paradies gleichstellte und dann rechtzeitig bittere Tränen über ihren schmerzlichen Verlust vergoß. Und das war es, was in mir die Überzeugung wachrief, daß es sich hier um Selbstmord handelte, den es nun mit bewegten Worten aus der Welt zu schaffen galt. Aber wo anfassen? Träger dieses Geheimnisses konnte fast nur die Frau selbst sein, und zwar, wie fast immer in diesen Fällen, durch vorausgegangene Aussagen und Drohungen des Mannes. Zudem war sie vielleicht auch im Besitz der vermißten Uhr und des Geldbeutels.

Sicher war, für heute ließ sich dieser Fall nicht erledigen. Festgestellt hatte ich, daß der Mann nur eine Taschenuhr besessen hatte; es ging das so nebenbei aus dem Gespräch mit der Frau hervor.

Zwei Tage später erschien ich wieder bei der Frau, und zwar unter dem Vorwand, mich zu erkundigen, ob die amtlichen Akten über die Untersuchung abgeschlossen seien. In Wirklichkeit sandte ich einen Bureauangestellten, den ich speziell mitgenommen hatte, vor meinem Besuch zu Frau Bäuerle, um im ganzen Haus und bei ihr nach alten Taschenuhren wie ein Trödler Umfrage halten zu lassen. Doch Frau Bäuerle war hieb- und stichfest. Sie erzählte dem Angestellten, daß ihr Mann ermordet wurde und bei dieser Gelegenheit die Uhr samt dem Geldbeutel entwendet worden seien.

Als nun aber ich bei ihr vorsprach, versuchte sie mich zu überzeugen, daß ihr Mann wirklich ohne Selbstverschulden den Tod gefunden hatte, und schließlich griff sie zu einem Kniff, um mich vollends zu überzeugen. Sie frug, ob ich mich nicht eines Hellsehers bedienen wollte, der den Vorfall zu rekonstruieren in der Lage sei? Sie selbst hätte das getan, aber besitze hierfür eben kein Geld. Ahnungslos redete ich ihr solchen Unsinn aus, was die Frau um so mehr reizte, mir einen solchen Kerl aufzuschwatzen. Und das gelang ihr, aber nicht auf dem Wege des Aufschwatzens, sondern weil ich schließlich doch dahinter wieder eine Finte witterte. Denn dieses Drängen der Frau fiel mir auf und auch, daß sie gleich einen solchen Hellseher zur Hand hatte, ich mich also darum nicht zu kümmern brauchte, ihn nicht erst von einer Variétébühne herunterholen mußte. Auf mein Einverständnis hin kam der Mann. Harmlos schien er nicht, tat aber so, als ob er Frau Bäuerle noch nie gesehen hätte.

Der Handel begann. Erst suchte er mich zu überzeugen, daß er vieles schon vorausgesagt habe, was nachher eingetroffen sei, und umgekehrt sei es ihm nicht selten gelungen, Tatbestände aufzudecken, die andern Menschen verborgen geblieben seien, wie Entdeckung von Brandstiftern, Lage vermißter Wertgegenstände und dergleichen. Und für seine Kunst verlangte der Mann 50 RM.

Da nun ja sein Befund für gerichtliche Zwecke gegen uns nicht verwendbar war, ging ich kein Risiko ein und schloß in diesem Sinne den Handel ab.

Doch sollte der Zauber erst am Abend beginnen, da der Tag hierfür nicht geeignet sei. Er argumentierte dabei nicht einmal sehr unrichtig, daß von jedem Menschen ein Fluidum ausgehe, welches wie elektrische Wellen im Sinne des Radios durch den Äther eile. Und wenn dieses Fluidum auch nur mit einer elektrischen Energie von zehnmal weniger als einem Millionstel-Ampère gesendet werde, so könne es von empfindlichen Menschen doch aufgefangen werden. So komme es oft vor auf der Straße, daß zwei miteinander im Gespräch befindliche Leute zu gleicher Zeit dasselbe denken und sagen, bloß weil der eine seinen Gedankengang auf diesem Weg auf den andern übertragen habe. — Der Kerl war also gut unterrichtet; zum ersten Male schien er diesen Zauber nicht gemacht zu haben.

Der Abend kam. Der sternenklare Himmel und die ruhige Nacht hatten es ihm angetan. «Sehen Sie», sagte er, «jetzt am Abend kommen dem Mörder wieder die Gedanken an diesen Mord. Sie beschäftigen ihn so stark, daß er um so stärker aussendet. Vielleicht gelingt es mir, wenn er die Kleider gewechselt hat, ihn durch Gegensendung zu veranlassen, auch an die Kleider, an deren Farbe und Schnitt zu denken und noch vieles, was er gegenüber der Polizei verwischen muß.» Und dann begannen seine Vorbereitungen. Auf den Tisch legte er farbige Stoffe verschiedener Arten, dann eine Menge Bilder von Männern aus Zeitungsausschnitten mit Schnauz, ohne Schnauz, mit Bart und ohne Bart, mit Glatze und ohne Glatze, mit Brille und ohne Brille, hohe Schuhe und Halbschuhe. Sobald das Hellsehen begann und er Kontakt mit dem Mörder haben würde, dürfe nichts mehr gesprochen werde, und er zeige nur auf dem Bilde, was jeweils in Frage komme, wobei er mich bat, das genau aufzunotieren.

Nun legte er sich ein schwarzes Tuch über den Kopf, und die Denkarbeit begann. Das hatte ja auch schon der Philosoph Bacon getan, wenn er besonders tief denken wollte. Sicher war, daß sich unter dem Tuch in aller Ruhe alles mögliche ausspintisieren ließ.

Nach etwa zehn Minuten wies er mit der Hand nach Süden. Er schien Kontakt zu haben, der Mörder war Richtung Bodensee zu suchen. Nach einiger Zeit guckte er unter dem Tuche hervor und legte den rechten Zeigefinger auf einen Männerkopf auf den Bildern, und zwar auf das dichte Haar. Also keine Glatze. Das wurde von mir notiert. Dann etwas später legte er den Zeigefinger auf einen Schnauz. Wurde notiert. Schließlich sah er noch die Krawatte, indem er den Zeigefinger auf ein blaues Tuch legte und hernach auf die Krawatte auf einem der Bilder. Und so sah er ein graues Kleid, einen Stock, hohe Schuhe in Schwarz — das Signalement des Mörders war beisammen. Er hatte den Mörder gesehen. Er war schlecht rasiert, trug alte Kleider, schien ein Handwerksbursche zu sein, hatte sogar noch schlechte Zähne.

Ihm war nicht das Signalement die Hauptsache, sondern daß es überhaupt einen Mörder gab. Finden mochte ihn dann wer wollte. Frau Bäuerle schien von diesem Erfolg «überrascht» zu sein; auch ich war zufrieden, denn soviel Schwindel hatte ich nicht einmal erwartet. Und für 50 Mark hatte er eigentlich doch viel geleistet.

Wir sprachen dann noch lang über diese Kunst, wobei ich ihm seelenruhig zuhörte, was er alles zusammenlog. Damit gewann ich sein Vertrauen, um so mehr, als ich nicht unterließ, meine Verblüffung über das Ergebnis deutlich genug zu markieren.

Zuletzt wurden wir handelseinig, zusammen noch zu einem Halben zu gehen; denn so etwas Großes mußte begossen werden. So saßen wir denn, weil die Polizeistunde schon überschritten war, im «Wintergarten» in Ulm und plauderten weiter. Hier war Betrieb bis zwei Uhr, und wenn es die Gäste gut verstanden, sogar bis vier Uhr früh. Dafür gab es noch Räume in den Hof hinaus, und die Autos mußten auf den Münsterplatz gestellt werden, um nicht aufzufallen.

Als er gesprächig genug war, nahm ich ihn ins Gebet. «Nun, mein verehrter Herr», begann ich, «ich will Ihnen nun die Wahrheit sagen. Das, was Sie für 50 RM. vorgezaubert haben, mache ich Ihnen für 10 Pfennig nach, und dazu erst noch in verbesserter Auflage. Die 50 RM. haben Sie ja noch nicht, und solchen Schwindel pflege ich auch nicht so teuer zu bezahlen.»

Er war platt, er sah die 50 RM. fortschwimmen, er sprach kein Wort; denn sein Schwindel ertrug weder Lärm noch Aufsehen. Daher fuhr ich fort: «Aber Sie sollen nicht umsonst hierher gekommen sein. Sie werden bezahlt. Sie haben mich ja nicht über die Ohren gehauen; denn ich wußte im voraus, daß ich mich auf einen Schwindel gefaßt machen muß und willigte auch ein, 50 RM. für den Schwindel zu bezahlen. Das geht Ihnen also keineswegs verloren.»

Ich fixierte ihn genau und sah eine leise Erleichterung. Er hatte Schwindel getrieben, ich wußte es im voraus und bezahlte ihn dennoch! Nun konnte ihm doch nichts mehr passieren, nicht einmal eine Strafklage. Und auch hierauf machte ich ihn aufmerksam, wodurch ich sein Vertrauen noch stärker zu gewinnen hoffte. Und gewann es auch.

«Nun bitte ich Sie aber, mir vollends die Wahrheit zu sagen, und Sie haben es nicht zu bereuen», fuhr ich fort, «haben Sie vorher schon in dieser Sache mit Frau Bäuerle gesprochen?»

«Ja», sagte er trocken und kurz.

«Ist Frau Bäuerle zu Ihnen gekommen, oder kamen Sie zu ihr?» wollte ich weiter wissen.

«Ich bin zu ihr gegangen», erwiderte er.

«Was war die Veranlassung dazu?» forschte ich weiter.

«Ich kannte den Fall aus der Zeitung, gedachte ihre Wundersüchtigkeit zu reizen, ob Mord oder Selbstmord vorliege und wer der Mörder sei. Sie war sich aber im klaren, ohne mir zu sagen, was, und lehnte zunächst ab. Dann machte ich sie darauf aufmerksam, daß ich ihr

KENNEN WIR UNSERE HEIMAT?

Dann sollten wir wissen, was diese Zeichnungen darstellen

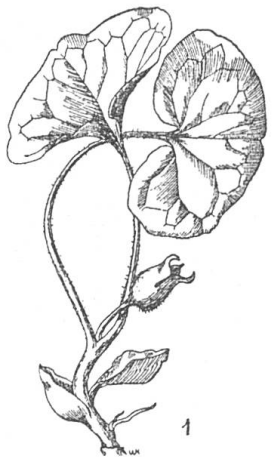

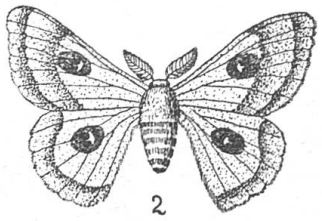

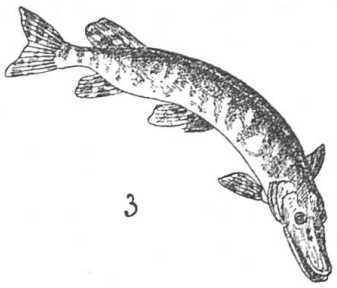

Antworten siehe Seite 70

wegen der Versicherung von Nutzen sein könnte, und das bewog sie, sich mit mir zu verabreden», gestand er nun.

Auf dieses Geständnis zog ich eine 50-Mark-Note heraus und gab sie ihm. Ich wollte ihn damit noch weiter treiben.

«Was sagte denn die Frau über die Todesursache?» frug ich ihn.

«Ihr Mann hatte beim Weggehen gesagt, er komme nicht mehr heim, und die Frau ersuchte ihn, dann wenigstens die Uhr da zu lassen und den Geldbeutel. Sie ging soweit, daß sie sagte, die Uhrkette solle er nur tragen, die wolle sie nicht», gab er weiter zu.

«Wissen Sie, wo die Uhr ist?» begehrte ich nun zu wissen.

«Das ist sie», sagte er zu meinem Erstaunen, und dabei erklärte er, daß die Frau ihm die Uhr ausgehändigt habe, um sie nicht mehr im Hause haben zu müssen.

«Haben Sie mit der Frau einen Betrag als Entschädigung vereinbart, falls durch Ihre Mithilfe die Versicherung die Summe bezahle?» wollte ich wissen.

Hier schwieg der Mann vorerst, um dann zu fragen: «Wollen Sie mir einen Strick daraus drehen?»

«Auf keinen Fall, nicht einmal der Frau Bäuerle; nur ist es gut, wenn ich das weiß, um Sie vor der Mithilfe bei einem Versicherungsbetrug zu warnen. Der Versuch zu diesem Betrug ist zum vornherein gescheitert, weil das für mich nie maßgebend sein konnte, was Sie mir vorgemacht hatten. Ich glaubte ja nicht daran. Es war ein Versuch mit untauglichen Mitteln, und der ist bekanntlich nicht strafbar, weil man die Dummheit nicht bestrafen kann», beruhigte ich ihn.

«Erlassen Sie mir die Antwort», bat er.

«Jawohl, wenn Sie mir die Uhr geben, die ich Ihnen bezahle», kam ich ihm entgegen und streckte ihm 20 RM. hin. Er nahm den Betrag und gab mir die Uhr.

Nun hatte ich alles beisammen. Gut war die Sache gegangen. Mit dieser Uhr besaß ich den Beweis, daß zunächst kein Raubmord vorlag und mit den Äußerungen des Hellsehers über das, was ihm Frau Bäuerle anvertraut hatte, den weitern Beweis, daß kein Mord vorlag, also nur noch Selbstmord.

Wir tranken noch eins, ehe wir gingen, und ich suchte ein Hotelzimmer auf — im «Russischen Hof» — währenddem der Bureauangestellte schon am frühen Abend mit der Bahn heimgefahren war.

Am andern Morgen sprach ich bei Frau Bäuerle vor und klärte sie auf, daß kein Raubmord vorliegen konnte, indem ich ihr die Uhr zeigte. Selbstredend erkannte sie sofort, daß der Hellseher nicht dicht gehalten hatte und sagte bloß noch: «Von Eich will i ja gar nix wisse!» wodurch der Fall endgültig erledigt war. Die Uhr, wirklich kein Wertstück, nahm ich mit, um sie bei der Hand zu haben, falls es später der Frau doch einfallen sollte, auf die Versicherungsentschädigung zurückzukommen.

Sie kam aber nie mehr darauf zurück.

DER SCHEINTOTE

Der Fall liegt noch keine zehn Jahre zurück, und so verbietet mir die Furcht, einen Arzt in schwerste Bedrängnis zu bringen, die Nennung irgendwelcher näherer Bezeichnung.

Ich stand in der Wohnung eines totgemeldeten Mannes, Vater von zwei Kindern und 28 Jahre alt. Die Gattin schluchzte und erzählte den Hergang des Ereignisses so gut sie konnte. Das Unfallereignis hatte eine Krankheit ausgelöst, und diese führte alsdann zum Tode. Aber die oberste Ursache war der Unfall, die Sache lag klar.

Die Witwe bat mich, in das Schlafzimmer einzutreten und den heißgeliebten Mann auch anzusehen. Die Eltern des Verstorbenen betraten mit mir und der Gattin das Zimmer, worin in einem Sarge der Verstorbene mit halbgeöffnetem Auge schlummerte. Seine Hände waren zum Gebet gefaltet; eine weiße und eine rote Rose hielt er dabei in den Händen.

Da war viel Jammer beisammen. Und morgen sollte er aus dem Hause getragen werden. Ach, könnten sie ihn noch einige Tage behalten! — Das war der Wunsch aller Angehörigen.

Ich tröstete sie alle, so gut ich konnte, wenn ich auch nicht gerade ein besonderes Talent für die Tröstung von Leidtragenden besaß. Und man erzählte mir sehr viel aus dem Leben dieses wakkern Vaters und Gatten, der nur zwei Sachen auf Erden gekannt haben soll: Arbeit und Familie. Manchmal wünschte man sich doch die Gnade von oben, Tote erwecken zu können, nicht um der Versicherung Geld zu ersparen, sondern um Wunden zu heilen und Tränen zu trocknen.

So kam man am Sarge des Verstorbenen in eingehende Gespräche, und ich schaute bald die Hinterlassenen an, bald den Verstorbenen, der ruhig schlummerte. Es ist ja sonst bloßes Gewäsch, wenn man von einem Toten sagt, er schlummere ruhig. Im Sarge macht gewöhnlich keiner große Sprünge mehr; aber hier war der Ausdruck angebracht. Denn mir schien plötzlich, als habe sich ein Mundwinkel des Verstorbenen fast ganz unmerklich bewegt. War das eine Täuschung von mir? Nun schaute ich ziemlich scharf hin, ohne aber den Anwesenden etwas von meiner vermutlichen Beobachtung zu sagen. Das hätte ja eine wahre Revolution im Totenzimmer ausgelöst. Ich unterstützte das Gespräch der Anwesenden, um weitere Beobachtungsmöglichkeiten zu haben. Nach etwa fünf Minuten dieselbe Bewegung. War der Mann etwa nur scheintot?

Tolle Gedanken jagten durch mein Gehirn. Aber ich verbarg sie und dachte nur an eines: Ohne gründliche ärztliche Untersuchung wird dieser da nicht beerdigt!

Der Arzt hatte schon das ärztliche Zeugnis über die Todesursache ausgestellt, und ein amtlicher Todesschein lag auch vor. Wenn nun aber nur ein Scheintod vorlag, dann müßte der Arzt sofort in dieser Gegend seinen Laden aufgeben; denn wer anvertraut sich noch einem solchen Arzte? Doch kann jedem einmal ein Kunstfehler unterlaufen, und ihn deswegen aufzuhängen, wäre mehr als unbarmherzig.

Und der arme Kerl da im Sarge drin! Der muß alles mitanhören, was man über ihn sagt und sieht sich vor dem grauenvollsten allen Grauens: lebendig begraben werden!

Ich erinnerte mich des Falles Stocker im Allgäu. Stocker lag auch als Scheintoter im Sarge, hörte alles mit an, verzweifelte schier, betete, tobte innerlich — aber äußerlich blieben die Muskeln ruhig. Nun machte er das Gelübde, wenn er vor der Beerdigung wieder aus dem Sarge herauskomme, so wolle er ein hölzernes Kreuz erstellen, das so schwer sein müßte wie dasjenige, das Christus getragen hatte, und dieses Kreuz wolle er betend und weinend auf den Knien vom Allgäu bis tief ins Bayrische hinein, nach dem Wallfahrtsort Alt-Ötting, tragen. Dort sah ich denn auch auf dem Wallfahrtsplatz eine kleine Kapelle, und um diese herum trugen weinende und betende Frauen und Männer ein großes Holzkreuz auf der Schulter. Diese Leute hatten irgendeinen Kummer und trugen daher auf den Knien gehend das Kreuz mehrere, ja Dutzende Male um die Kapelle. Mit diesem Opfer wollten sie den Heiland um Hilfe bitten, wie etwas Ähnliches ja auch Heinrich Heine in seinem einzig schönen Gedicht «Die Wallfahrt nach Kevlar» schilderte.

Also bei Stocker im Allgäu wurde rechtzeitig entdeckt, daß er noch lebte, und sobald es seine Gesundheit erlaubte, schuf er das Kreuz und trug es nach Alt-Ötting, wo es noch heute als Stocker-Kreuz herumgetragen wird. Vor wenig Jahren hat übrigens die katholische Kirche den Bruder Konrad von Parzham, der in Alt-Ötting lebte, heilig gesprochen. Sein Leben bestand einzig darin, zu beten und mit einem gewaltigen Eifer den Armen Brot zu verschaffen.

Nun galt es zunächst, nachdem ich es als Tatsache annahm, daß der Mann

im Sarge noch lebte, diesen zu trösten, und zwar, ohne daß die Angehörigen es merkten. Ihm mußte ich den schrecklichen Kummer, die ungeheure Angst nehmen, lebendig begraben zu werden.

Ich frug unvermittelt: «War der Arzt zur zweiten Untersuchung des Toten schon da?»

Sie staunten etwas und frugen, weshalb der nochmals kommen sollte.

Nun log ich, und diese Lüge war ausnahmsweise gestattet, wenn einem nichts Besseres einfiel: «Nach der neuen Verordnung muß der Arzt im Todesfall kurz vor der Beerdigung die Leiche nochmals genau untersuchen, damit auf keinen Fall einer lebendig begraben wird. Es gibt Fälle von Scheintod, und diese müssen verhindert werden. Es wird kein Mensch mehr begraben, der nicht wirklich mausetot ist. Alles findet man heraus.»

Von einer solchen Verordnung, die übrigens gar nicht existierte, wußten die Leute selbstverständlich nichts, und kein Wunder, wenn sie etwas erstaunt waren.

Ich konnte mir vorstellen, wie wohl dem «Toten» meine Sprüche getan haben mögen, wie er nun innerlich dankte, daß die große Hoffnung bestand, vom schrecklichsten der Schrecken erlöst zu werden.

Dann verließ ich die Familie, bestieg meinen Wagen und suchte den Arzt auf, um ihm meine Beobachtungen zu melden. Leider war er in der Sprechstunde nicht anzutreffen; seine Gattin konnte mir aber bezeichnen, wo er sich etwa befinden konnte. Ich fand ihn denn auch in der nächsten Ortschaft, wartete bei seinem Wagen, bis er kam. Bald war das richtig, und ich trat zu ihm, zunächst mich ausweisend. Dann sagte ich ihm:

«Herr Doktor, fallen Sie nicht hinten hinaus, ich habe Ihnen eine wichtige Sache mitzuteilen. Sie haben den Todesschein für X. ausgestellt. Eben war ich dort und beobachtete dabei, daß sich ein Mundwinkel des Verstorbenen bewegte, mehrere Male sogar. Die Angehörigen wissen nichts davon. Es scheint nach meiner Vermutung ein Scheintod vorzuliegen. Den Leuten habe ich daher in Aussicht gestellt, daß der Arzt ohnehin nach einer neuen Verordnung kurz vor der Beerdigung, die morgen früh stattfindet, nochmals eine gründliche Untersuchung der Leiche vornehmen werde. Sie sind also außer mir der einzige, der das weiß. Ich empfehle Ihnen, sofort hinzugehen und den armen Mann aus seinem Sarge zu befreien.»

Der Arzt schaute mich während meines Berichtes mit Entsetzen an und meinte, sofort werde er hinfahren, ob ich auch kommen wolle. Ich verneinte das, um nicht die Ansicht aufkommen zu lassen, daß ich den Arzt herbeigerufen habe. Dafür bat er mich, ihn in seiner Wohnung zu erwarten, damit er mir berichten könne, inwieweit ich richtig gesehen hätte.

Wir fuhren los, er zum Toten und ich in seine Wohnung. Seine Gattin, die natürlich nichts wußte, führte mich nicht ins Wartzimmer, sondern ins Wohnzimmer, um die Zeit am Radio zu vertreiben. Hierfür hatte ich aber keine Stimmung, sondern saß stumm wie ein Fisch da.

Es verging mehr als eine Stunde, bis der Arzt endlich kam. Er rief mich in sein Sprechzimmer und eröffnete mir, daß der Mann nun im Bette liege, nicht mehr im Sarge. Nach langem Abhorchen sei es ihm gelungen, den Schlag des Herzens zu hören, aber so dünn und schwach, daß er den Mann vorher schon aufgegeben hätte, wenn nicht ich eine Bewegung beobachtet haben würde. Der Mann sei nicht tot, aber auch noch nicht wach. Er müsse sofort wieder hingehen und habe vielleicht stundenlang Arbeit, bis er ihn soweit habe, daß er ein merkliches Zeichen von sich geben könne.

Mit der Zusicherung, nichts zu verraten, ging ich weg. Leider hatte ich keine Zeit, mich noch gleichen Tags über den Erfolg der Bemühungen des Arztes zu erkundigen. Gerne hätte ich noch Näheres erfahren, namentlich darüber, mit was es gelungen sei, den Mann zu erwecken.

Als ich die Reise beendet hatte und zu Hause wieder eintraf, lag eine Meldung des Arztes vor, daß der Tod des X. irrtümlich gemeldet worden sei. Also lebte er. Ich nahm mir vor, den «Verstorbenen» bei nächster Gelegenheit aufzusuchen und von ihm zu hören, was er sich für Gedanken im Sarge wohl gemacht hatte. Doch gab sich keine günstige Gelegenheit mehr; aber mit dem Resultat konnte ich immerhin zufrieden sein.

DIE GESTOHLENEN SCHWEIZER UHREN

Es war im Jahre 1920. Als ich mich um 8 Uhr morgens an den Schreibtisch setzte, wurde mir die geöffnete Post überreicht. Dabei fiel mir ein Brief der Uhrenfabrik La Germinal in Le Locle auf, welcher lautete:

«Wir sandten im Jahre 1915 fünf goldene Uhren nach Rußland. Diese kamen unterwegs abhanden, und Ihre Gesellschaft vergütete uns prompt aus der Transportversicherung Fr. 5000.—. Nun erhalten wir soeben beiliegenden Brief aus Winterthur, wonach sich ein Herr ..... anerbietet, uns diese Uhren für den Betrag von Fr. 1000.— wieder zurückzugeben. Wenn diese Uhren überhaupt in Winterthur vorhanden sind, so gehören solche zweifelsohne Ihnen, nachdem Sie solche uns s. Zt. vergütet haben. Um die Sache überprüfen zu können, legen wir Ihnen nebst dem Brief aus Winterthur zugleich die damaligen Fakturen in Kopie bei.»

Und der Brief des Herrn aus Winterthur an die Uhrenfabrik La Germinal lautete:

«Wie ich weiß, sandten Sie im Jahre 1915 fünf goldene Uhren nach Rußland, welche unterwegs verloren gingen. Diese Uhren sind in meinem Besitze, und ich biete Ihnen dieselben um den Betrag von Fr. 1000.— an .....»

Der erste Eindruck war, daß dieser Mensch in Winterthur nicht normal sein konnte. Wenn er schon ziemlich sicher wußte, daß die Uhren gestohlen waren, zum mindesten nicht ihm gehörten, wozu bot er sie denn mit der größten Frechheit jener Uhrenfabrik an, welcher die Uhren verloren gingen? Dachte dieser Mann denn nicht an das Strafgesetzbuch, an die Folgen einer Fundunterschlagung, an die Nachteile beim Verkauf bewußt gestohlenen Gutes?

Der Handschrift nach zu schließen, welche dieses Schreiben aus Winterthur offenbarte, handelte es sich nicht um einen einfachen Menschen, um einen nur wenig geschulten Mann, sondern um einen Kaufmann oder mindestens um einen kaufmännisch tätigen Mann. Dabei wäre es doch einfacher gewesen, die Uhren sonstwie günstig zu verquanten und nicht sogar noch der Herstellerfirma unter die Nase zu halten.

Also Rätsel über Rätsel, es sei denn, es handle sich um einen Geisteskranken. Eine Stunde später, nachdem verschiedene übliche Anordnungen getroffen worden waren, verließ ich das Bureau und steuerte der Kantonspolizei-Hauptwache, Kasernenstraße in Zürich, zu. Dort legte ich die Schriftstücke Herrn Polizeihauptmann Kunz vor und erbat mir den Wachtmeister Ernst Fischer, einen Bekannten (später Bezirksanwalt in Zürich), um gemeinsam mit ihm den merkwürdigen Briefschreiber in Winterthur aufzusuchen.

Punkt zwölf Uhr mittags läuteten wir an der Wohnung des Briefschreibers. Ein blutjunger, grasgrüner Mann öffnete und frug uns in hochdeutscher Sprache nach unserm Begehren. Ich erklärte ihm, wegen seines Briefes an die Uhrenfabrik La Germinal gekommen zu sein, um die Uhren in Augenschein zu nehmen. Er bat uns jedoch, nach dem Essen zu kommen, da die ganze Familie gerade bei der Mahlzeit wäre. Demgegenüber erwiderte ich, nun extra mit der Bahn hergereist zu sein und tröstete ihn, daß ein solcher Augenschein doch nur Minuten dauern könne. Hierauf bat er uns einzutreten, und er führte uns beide in das Eßzimmer der Familie, bei der er zu wohnen schien.

Photo: J. Tuggener
Frühstück im Palace St. Moritz

Am Familientisch saßen der Vater und die Mutter, sowie etwa sechs Kinder im Alter von fünf bis zwanzig Jahren. Hinzu kam dieser Fremdling, der mit seinem Schriftdeutsch merklich vom Winterthurerdialekt der Familie abstach. Der junge Mann ersuchte uns, ihm gegenüber auf dem Sofa Platz zu nehmen, derweil er schnell essen wollte.

Und wie aß der arme Kerl! Der Suppenlöffel zitterte wie bei einem alten Weißwein-Trinker, und wiederholte Versuche, den vollen Löffel heil in den Mund zu führen, scheiterten gänzlich. Schließlich legte er in der Aufregung doch den Löffel weg und ersuchte uns, ihm in ein Nebenzimmer zu folgen. Dort öffnete er einen Wandschrank und entnahm demselben ein Etui, das er öffnete, und fünf ganz prachtvolle Uhren kamen zum Vorschein. Auf dem Deckel waren Jagden und dergleichen ordentlich dick in Gold aufgetragen, nicht etwa nur eingraviert. Ich öffnete die Uhren und verglich deren Nummern mit der Fakturakopie. Herrlich stimmte der Laden; es waren ganz ohne Zweifel die abhanden gekommenen fünf goldenen Uhren.

Nach dieser Feststellung wandte ich mich an den jungen Mann mit den Worten: «Sie gestatten, daß ich diese Uhren Herrn Kriminalwachtmeister Fischer übergebe!» «Bitte schön!» war die Antwort, wobei er um einige Nuancen bleicher wurde und mit den Lippen bebte. Sicher hat er sich in diesem Moment die größte Naturkatastrophe ins Genick gewünscht, um womöglich im Chaos untertauchen und auf ewig vergessen zu können.

Wachtmeister Fischer frug in sehr wenig polizeimäßigem Tone, dafür um so liebenswürdiger: «Sind Sie Ausländer?»

Er antwortete sogleich: «Ja, ich bin Deutscher.»

Weiter wollte Wachtmeister Fischer wissen: «Haben Sie einen Paß?»

Der junge Mann zog seine Brieftasche heraus und überreichte ihm schweigend seinen Paß, worauf Wachtmeister Fischer erklärte: «Haben Sie nur keine Besorgnis, ich habe nicht den Auftrag, Sie zu verhaften. Essen Sie ruhig weiter, und hernach kommen Sie mit mir auf die Polizeistation Winterthur zu einer kurzen Einvernahme, und hernach können Sie wieder nach Hause gehen.»

Ich war erstaunt. Diesem Räuber von fünf goldenen Uhren verspricht er zugleich die goldene Freiheit! Kuriose Polizei. Statt ihn in Fesseln zu legen und im düstern Polizeikerker bei Wasser und Brot schmachten zu lassen, offeriert er ihm freies Geleite! Seit wann sind wir denn im kulturbeladenen Kanton Zürich auf einmal in einem Räuber-Dorado? Fehlte nur noch, daß er ihn ins «Kränzlin» zu einem gemütlichen Schoppen einlud!

Nun, der junge Mann bat, gleich mitgehen zu dürfen, da er nicht mehr essen möge. Der muß sich ja höllisch nach der kriminellen Entscheidung gesehnt haben. Ein gutes Gewissen hatte er auf keinen Fall, sonst würde der Suppenlöffel seinen Weg besser zum Munde gefunden haben!

Im Weggehen vertröstete er den Winterthurer Hausvater mit einigen Worten; aber die Familie ahnte nichts Gutes, und das Essen blieb unberührt stehen.

Wir wanderten auf die Polizeistation, wo nun Wachtmeister Fischer die Einvernahme durchführte, und es lautete das Protokoll folgendermaßen:

«Ich bin 26 Jahre alt, von Beruf Buchhändlergehilfe in Düsseldorf. Im Jahre 1914 wurde ich militärisch in den Dienst einbezogen, und ich kam an die Ostfront nach Rußland. Nach einem Urlaub kehrte ich im Jahre 1915 wieder nach Rußland zurück und befand mich in Charkow. Dort überfielen wir einen russischen Postzug. Ich schwang mich in den Postwagen, wo ich dieses Pli mit Uhren entdeckte, und da ich von der Schule her etwas französisch sprach, wußte ich, was es bedeutete, wenn auf dem Pli stand: „Valeur fr. 5000"; das Pli mußte also versichert sein. Ich nahm es zu mir in den Tornister, und als ich Ende 1915 wieder Urlaub hatte, ließ ich

es zu Hause. Im Jahre 1916 kam ich an die Westfront nach Frankreich. Dort wurde ich verwundet und gefangen. Nach einiger Zeit kamen schweizerische Sanitätsoffiziere in das Gefangenenlazarett. Sie untersuchten meine Gesundheit und forderten mich hierauf von der französischen Militärverwaltung als Rekonvaleszent nach der Schweiz an. Ich jubelte wie ein Kind, und wir alle jubelten jeweils, wenn es hieß, daß wieder die Schweizer Offiziere da seien, um uns aus der Gefangenschaft ins Paradies der Freiheit herauszuholen. Ganz abgesehen davon, daß wir nach dem schlechten Essen bei den Franzosen in der Schweiz wieder besseres Essen bekommen sollten. Viele weinten wie Kinder — trotzdem sie vorher jedem Granatenhagel standgehalten hatten — wenn sie entsprechend ihrem Gesundheitszustand nicht für die Schweiz angefordert werden durften. In der Schweiz kam ich zu dieser Familie in Winterthur. Man brachte die Verwundeten ja vielfach bei Privatfamilien zur Pflege unter. In dieser Familie lernte ich die älteste Tochter kennen, die jetzt zwanzig Jahre alt ist. Zugleich verliebte ich mich auch in sie. Nach Kriegsschluß 1918 kam ich wieder nach Düsseldorf. Nun bin ich hierher gekommen, um Verlobung mit dieser Tochter zu feiern. Zu diesem Zwecke nahm ich die Uhren mit, um sie zu verquanten, weil ich zum Verloben Geld brauche, da unsere Mark nicht mehr viel gilt. Ich habe die Uhren der Herstellerfirma offeriert, weil ich aus der Überschrift des Plis wußte, daß der Inhalt versichert war und die Firma in Le Locle also keinen Schaden erlitten hatte.»

Soweit die Geschichte dieser Uhren. Die Sache sah nun doch etwas anders aus, als ich vermutete, ja, als ich überzeugt war. Der arme Teufel! Nun erklärte Wachtmeister Fischer, daß er vorerst den Rapport, die Uhren und den Paß dem Kommando vorlegen müsse, er möge sich beruhigt nach Hause begeben. Und er ging einesteils glücklich, anderenteils enttäuscht wegen der entgangenen Finanzierung seiner Verlobung.

Wachtmeister Fischer und ich reisten wieder nach Zürich zurück. Ich begab mich einstweilen auf mein Bureau und sollte abmachungsgemäß am folgenden Morgen um 8 Uhr mich in der Polizeikaserne einfinden.

Die Polizei aber schlief nicht, der Draht arbeitete. Hauptmann Kunz telephonierte nach Düsseldorf und vermochte tatsächlich jenen Armeekorpskommandanten über die Düsseldorfer Polizei zu sprechen, der das Armeekorps damals bei Charkow befehligte. Und dieser General antwortete: «Auf sämtliche Kriegsvergehen ist Amnestie erteilt worden!»

Oh verdammt und zugenäht! Am Ende gehören nun diese Uhren sogar rechtmäßig dem deutschen Soldaten in Winterthur. Was machen? Dem Polizeihauptmann Kunz machte ich nun doch klar, daß ja wir die Uhren bezahlt hätten, und daß es keinen Rechtstitel geben dürfte, der plötzlich die uns gehörenden Uhren dem eigentlichen Uhrendieb zuspreche.

«Wir wollen die Rechtsfrage nicht untersuchen», meinte der Polizeihauptmann, «nehmen Sie den Paß mit nach Winterthur, und bringen Sie eine Bestätigung, nach welcher der Mann auf die Uhren verzichtet, und dann können Sie die Uhren hier abholen.»

Ich reiste wieder nach Winterthur und sprach den jungen Mann. Seinen Paß hielt ich in Händen und «anvertraute» ihm, daß ich befugt sei, ihm den Paß auszuhändigen, wenn er die Verzichterklärung auf die Uhren unterschreibe, worauf aber zugleich die Rechtsfrage gelöst wäre, und er irgendwelche Strafverfolgung nicht zu befürchten habe.

Ohne sich zu besinnen, unterschrieb er die Verzichterklärung; ich händigte ihm den Paß aus, womit die Sache erledigt war. Dabei gestand er mir, sich erst jetzt seines unrichtigen Vorgehens bewußt geworden zu sein, und auch ich hatte den Eindruck, daß er sogar zweimal falsch vorgegangen war, das eine Mal, als er die Uhren der Fabrik offerierte,

und das andere Mal, daß er nicht auf dem Besitz der Uhren bestand. Aber auch ein Bestehen auf dem Besitz der Uhren würde ihm wenig genützt haben; denn für diesen Fall würden wir zweifelsohne den Richter angerufen haben; denn das konnte es nun einmal nicht geben, daß wir die Uhren bezahlen und diese nachher nicht als Eigentum beanspruchen sollten. Ich dankte ihm dann noch, daß er sie so wohlbehalten von Charkow hierher gebracht hatte und gratulierte ihm, daß er sich doch nicht entschlossen habe, seine Ehe auf fünf geklauten Uhren aufzubauen.

Die Uhren wanderten hernach an die Direktion der Gesellschaft. Ich aber lernte aus diesem Fall ein- für allemal, selbst in einer noch so klar erscheinenden Sache, kein Urteil zu fällen, sich nicht vom äußern Bilde mitreißen zu lassen, bis die Akten ganz erschöpft sind und der Tatbestand allseitig abgeklärt ist. Wie leicht hat man Unrecht getan, wie leicht kann dadurch Unheil eintreten, wenn der andere ein robustes Vorgehen allzusehr zu Herzen nimmt! Freilich, in diesem Falle war das geschilderte Vorgehen das einzig Richtige; wäre aber Wachtmeister Fischer meinem innern Sturme gefolgt und hätte er den armen Sünder von Charkow ganz polizeimäßig angefaßt, wer weiß, welchen Weg dieser beschritten haben würde, um der vermeintlichen Schande vor seiner Braut zu entgehen!

PAPAGEIENTULPEN

Die Papageientulpen, zimmetrot
gefiedert, blühn im hellen Glase,
des Blattwerks schimmernd Aquamarin
schon leis verwelkt von Müdigkeit und Tod.
Und manchmal steigt im Glase eine Blase
und wenn die Türe geht, bewegt der Wind,
getragen wie vom Dufte von Jasmin,
die märchenhaften Blüten . . . Sieh, Gesind
auf braunen Sohlen, teppichweich und lind,
trägt unter Palmenfächeln Elfenbein.
Eine Pagode glüht im Mittagschein.
Kreischen von Affen tönt im Blätterwerk,
ein Panther federt durch die Stämme, bleckt
das funkelnde Gebiß und schleicht zum Dschungel,
und Räucherware bringt ein Mohrenzwerg . . .
Auf meiner Ottomane langhin ausgestreckt,
darf, schläfernd, ich sehr reich und Pascha sein.
Das Meer spült Muscheln in den Silbersand.
Ich schaukle sanft. Und nun zerrinnt der Strand
wie eine regenbogenfarbne Blase
in einem Streifen, der von Abend loht . . .
Die Papageientulpen, grün und rot
gefiedert, lächeln fremd im Glase . . .

Martin Schmid.